

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Gemeinderatssitzung am 18.11.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Hermann Gabl für Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Alfons Götsch für Mag. Franz Staggl

Verhindert, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl, Ing. Roland Plattner

Protokollführer

Daniel Neururer

10 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

4. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 57748/14 der Firma AVT im Bereich von Richard Kopp gemäß § 15 LiegTG
5. b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1103 (Karl und Irma Pfefferle, Osterstein 25)
6. b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.09.2014/Punkt 4. – jedoch nur bezüglich des Erlassungsbeschlusses der ÖROK-Änderung und neuerliche Beschlussfassung über die ÖROK-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5904/11 und 5904/12 mit verkürzter Auflage (Siedlungsgebiet Osterstein – Unterm Arzlerhof)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte noch auf die Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2014

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 02.10.2014

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass per 30.09.2014 der ausgewiesene Kassastand überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Zum Überprüfungsstichtag stimmte der

buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand überein und die Kassenführung wies somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf. Ebenso waren die Rücklagen vom Wasserwerk Arzl, die Betriebsmittelrücklage, die Investitionsrücklage, Wertpapiere Sparkasse und Verlassenschaft Thuille in voller Höhe vorhanden.

Es wurde festgestellt, dass die Spesen wegen der großen Anzahl an Buchungszeilen bei den Geldinstituten Raiba Arzl und Sparkasse Imst recht hoch sind, allerdings sind günstigere Bedingungen nicht zu bekommen. Der Ausschuss nahm aber positiv zur Kenntnis, dass von den Mitarbeitern der Buchhaltung bereits Vergleiche unter den Banken angestellt und Maßnahmen (ELBA,...) gesetzt wurden, um die Kosten soweit als möglich einzudämmen. Obmann GR DI Tschöll bedankt sich bei der Gemeindebuchhaltung und beim Überprüfungsausschuss wieder recht herzlich für die Unterstützung und weist darauf hin, dass man gerne bereit sei auf Wunsch gewisse finanzielle Angelegenheiten speziell zu überprüfen.

Der Überprüfungsausschussbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5904/16 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof im Ausmaß von 399 m² an Frau Verena Loukota, Leins 22

Dieser Punkt war schon auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung, wurde aber verfragt, da nicht ganz klar war, ob Frau Verena Loukota noch ein definitives Interesse an diesem Bauplatz hatte. Frau Loukota hat daraufhin nochmals im Gemeindeamt vorgesprochen und ihre Absicht bekräftigt die Gp. 5904/16 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof erwerben zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Gp. 5904/16 im Ausmaß von 399 m² zum Preis von € 95,45 an Frau Verena Loukota verkauft wird.

4. a) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 8776 A von DI Ralph Krieglsteiner im Bereich von Tanja Knabl gemäß § 15 LiegTG

In einem flächengleichen Tausch wird die Straße im Bereich von Tanja Knabl in Timls verbreitert bzw. Restflächen an Frau Knabl abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 8776 A von DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTG durchgeführt wird und dabei die Teilflächen 2 und 4 aus dem öffentlichen Gut entwidmet und die Teilflächen 1 und 3 in das öffentliche Gut gewidmet werde.

4. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 57748/14 der Firma AVT im Bereich von Richard Kopp gemäß § 15 LiegTG

Das öffentliche Gut in diesem Bereich der Zufahrtsstraße zum Plattenrain hat eine Überbreite von ca. 10 m und der durch den Fahrstreifen nicht benötigte Teil wurde schon laufend zur Holzlagerung durch die Angrenzer verwendet. Um dort ordentliche Verhältnisse zu schaffen ist beabsichtigt 11 m² an Helmut Höllrigl und 92 m² an Richard Kopp zu verkaufen. Damit würde noch ein ca. 7 m breites öffentliches Gut übrigbleiben. Die Betroffenen wären mit einem Kaufpreis von € 5,00 p.m² einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass jeweils 11 m² an Helmut Höllrigl und 92 m² an Richard Kopp aus der Gp. 5524/2 zum Preis von € 5,00 p.m² verkauft und die Vermessungsurkunde GZ 57748/14 der AVT GmbH gemäß § 15 LiegTG durchgeführt wird. Weiters werden die Teilflächen 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

5. a) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1080 (Cindy Kaniok, Osterstein 19)

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufrecht in der EZ 1080 gelöscht werden kann.

5. **b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1103 (Karl und Irma Pfefferle, Osterstein 25)**

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufrecht in der EZ 1103 gelöscht werden kann.

6. **a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2047 und 2048 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 (Herrn Johann Raggl, Wald 27)**

Wie bekannt ist die Hofstelle des Herrn Johann Raggl abgebrannt und er wird sich mit Hilfe seiner Familie ein neues Wohnhaus an dieser Stelle im Bereich des relativ eng verbauten Gebietes in der Wald-Obergasse errichten. Sein Wirtschaftsgebäude sowie ein späteres Wohnhaus für seinen Hofübernehmer möchte er sich aufgrund der beengten Situation als Aussiedlerhof im Bereich der Teilflächen der Gpn. 2047 und 2048 schaffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 2047 und 2048 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2047 und 2048 im Gesamtausmaß von ca. 1.918 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.09.2014/Punkt 4. – jedoch nur bezüglich des Erlassungsbeschlusses der ÖROK-Änderung und neuerliche Beschlussfassung über die ÖROK-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5904/11 und 5904/12 mit verkürzter Auflage (Siedlungsgebiet Osterstein – Unterm Arzlerhof)**

Gem.-Sekr. Daniel Neururer hat bei der Kundmachung der ÖROK-Änderung von Teilflächen der Gpn. 5904/11 und 5904/12 den Hinweis gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2011 sowie das Datum der Gemeinderatssitzung vergessen. Daher ist der Erlassungsbeschluss über die ÖROK-Änderung vom 09.09.2014/Punkt 4. aufzuheben und die ÖROK-Änderung neuerlich mit einer verkürzten Auflage zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 5904/11 und 5904/12 KG 80001 nach der schon gemachten 4-wöchigen Auflage nochmals zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Verkleinerung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche lt. beiliegendem Änderungsplan
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches W08 Osterstein lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Großteils der Gp. 5821 an die Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H.**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2014 eingeräumte Option von € 125,00 p.m² wird von der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. angenommen. Vom Gemeindevorstand wurden in seiner Sitzung vom 11.11.2014 Bedenken geäußert, wenn die Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. beabsichtigt Mietkaufwohnungen oder geförderte Mietwohnungen zu schaffen. Beide Maßnahmen würden zu einem günstigeren Mietpreis führen und vor allem sozial Schwache anziehen, da Arzl im Pitztal im Gegensatz zur Nachbarstadt Imst über ein generell schon etwas niedrigeres Mietpreisniveau verfügt. Dieser „Sozialtourismus“ auswärtiger einkommensschwacher Personen müsste dann zu 1/3 von der Gemeinde getragen werden. Auch könnte das geplante Projekt der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. eine direkte Konkurrenz zum Vorhaben der Gemeinde Arzl beim ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ sein.

Der ebenfalls anwesende GF Walter Stoll von der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. teilt mit, dass man die Schaffung von Mietwohnungen plant, weil es dafür viel Nachfrage gibt. Es scheint so zu sein, dass sich viele - vor allem Junge - die ca. € 40.000,00 als gefordertes Eigenkapital für die Finanzierung einer Eigentumswohnung nicht leisten können. Die Situation wird sich diesbezüglich vermutlich noch weiter zuspitzen. Es ist beabsichtigt mit Wohnbauförderung zu bauen und diese könnte auch Mietkaufwohnungen vorschreiben. Finanziell braucht sich die Gemeinde jedoch laut Auskunft der Abteilung Wohnbauförderung keine Sorgen zu machen, da Mieter wohnbaugeförderter Wohnungen bei entsprechender Einkommenslage eine Wohnbeihilfe, wie bei Eigentumswohnungen, erhalten und keine Mietszinsbeihilfe, welche ja zu 1/3 von der Gemeinde zu zahlen ist. Auch eine direkte Konkurrenz zur Gemeinde Arzl beim ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ sieht er nicht, da man hauptsächlich 3-Zimmerwohnungen machen wird und das Gemeindeprojekt meist nur 2-Zimmerwohnungen vorsieht.

VBgm. Andreas Huter findet, dass die Gemeinde beim ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ eigentlich genau dasselbe macht und da man einem gemeinnützigen Bauträger unter gleichen Voraussetzungen abgesagt hat, besteht jetzt ein Erklärungsnotstand. Wenn man es trotzdem vergibt, dann möchte er auch ein Vergaberecht seitens der Gemeinde verankert wissen.

GV Mag. Wolfgang Neururer ist auch der Meinung, dass die geplante Wohnanlage der Firma Stoll Wohnen keine direkte Konkurrenz für die Gemeinde ist. Da die Wohnungen beim ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ dann Großteils nur von 1-2 Personen bewohnt werden. Für Familien sind die Wohnungsgrößen ungeeignet.

GR Ing. Johannes Larcher bleibt bei seiner Meinung, er findet, dass dieser Bereich für eine bessere Verkehrserschließung der „Steige“ nicht verbaut werden sollte.

Joschua Stoll, der ebenfalls anwesende Sohn von Walter Stoll, sieht in einem mangelnden Bedarf für beide Projekte kein Problem. Sie würden auch dasselbe Risiko tragen, wie die Gemeinde. Die Wohnungen werden von der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. mit Zustimmung der Abteilung Wohnbauförderung vergeben. Eine andere Vorgangsweise sei nicht möglich, da man ja eigenes Kapital einsetzt und daher diese wichtigen Entscheidungen kaum aus der Hand geben kann.

Für Walter Stoll ist es wichtig, dass man während der Bauphase über den Parkplatz fahren kann, weil eine sinnvolle Bebauung sonst nicht möglich ist. Momentan besteht noch das Problem, dass ein Grundnachbar Verankerungen für die Mauer ca. 7 m unter seinem Niveau nicht zustimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen einen Großteil der

Gp. 5821 zum Preis von € 125,00 p.m² an die Firma Stoll Wohnenbauges. m.b.H. zu verkaufen.

8. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B 36 Steige – Stoll“

Zur Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen soll ein Bebauungsplan nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben erstellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von des Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu formierten Gp. 5821 KG 80001 (Bebauungsplan „B36 Steige - Stoll“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Stadtwerken Imst über Kabelverlegung auf der Gp. 5646 – Bereich Leins

Im Zuge der Errichtung einer neuen TIWAG-Leitung wird auch ein LWL-Kabel der Stadtwerke Imst (früher „Pitztalnet“) auf der Gp. 5646 im Bereich Leins mitverlegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit den Stadtwerken Imst über eine Kabelverlegung auf der Gp. 5646 abgeschlossen wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Erstellung eines Bewirtschaftungsübereinkommens gemäß § 36i Tiroler Flurverfassungslandesgesetz mit den Agrargemeinschaften Leins und Ried

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass in der letzten Vorstandssitzung ausführlich über das Thema eines Bewirtschaftungsübereinkommens gesprochen wurde und der Gemeindevorstand dabei keine Einwände dagegen hatte. Dies würde die Gemeindeverwaltung und den Substanzverwalter entlasten. Vom Ausschuss der Agrargemeinschaften Leins und Ried wurde auch gewünscht, dass das angesparte Holzguthaben auf null gestellt werden kann. Diese Maßnahme müsste dann gegebenenfalls noch von der Agrarbehörde und vom Gemeindeverband geprüft werden. Die Details dieses Bewirtschaftungsübereinkommens könnten dann zwischen Agrarausschuss und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet werden.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass durch ein Bewirtschaftungsübereinkommen die Agrargemeinschaften Leins und Ried als Selbstverwaltungskörper und die Kontrollfunktion der Gemeinde in vollem Umfang aufrecht blieben. Der Substanzverwalter hätte das Letztvetorecht und wäre bei Ausschusssitzung und Vollversammlung dabei. Er glaubt, dass Gemeindebuchhalter Marco Eiter mittlerweile 1/3 seiner Arbeitszeit für die Agrargemeinschaften tätig ist und das betreffe nur die finanzielle Seite des Themas. Bei einem Bewirtschaftungsübereinkommen würde ein Abrechnungskonto eingerichtet, welches mit einem Budget versehen wird. Man muss dann auch über das angesparte Nutzholz reden und den Brennholzbezug auf 9 rm erhöhen, da sonst laut Auskunft des Waldaufsehers das Schadholz nicht zur Gänze aufgeräumt werden könnte. Heute ginge es um eine vorbehaltliche Zustimmung des Gemeinderates, alles weitere müsste man dann auch aus Gründen der rechtlichen Absicherung von zwei Stellen, einmal der Agrarbehörde und einmal der Gemeindeaufsicht, prüfen lassen.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält ein Bewirtschaftungsübereinkommen für die Agrargemeinschaften Leins und Ried für richtig. Für die anderen Agrargemeinschaften kann man dies nicht machen, weil es mit den Teilwaldrechten eine separate Situation gibt. Ein Abkommen wäre dort nicht wirkungsvoll. Wichtig ist es in solchen Angelegenheiten Regelungen zu schaffen, welche nicht nur für 1 Jahr oder die nächste Gemeinderatswahl halten, sondern

langfristige Planungssicherheit geben.

Für GR Ing. Johannes Larcher ist in dieser Angelegenheit nicht ganz klar, was mit dem Überling passiert. Er ist dafür diesen der Agrargemeinschaft zu geben, es geht nicht, dass die Gemeinde beim Geld da ist und die Aufgaben dann an die Agrargemeinschaften weitergegeben werden.

Für GR DI Andreas Tschöll ist die Frage wichtig, was man den Agrargemeinschaften zugesteht und er ist dafür hier nicht kleinlich zu sein. Bei Grundverkäufen ist die Sachlage eindeutig, bei allem anderen soll man großzügig verhandeln. Er findet, dass, wenn es möglich ist, auch Bewirtschaftungsabkommen mit den anderen Agrargemeinschaften abgeschlossen werden.

Für GV Dir. Herbert Raggl ist in erster Linie nicht wichtig, dass es weniger Arbeit für die Gemeinde gibt, sondern, dass die Institution Agrargemeinschaft ordentlich weiterbestehen kann. Seiner Meinung nach sollen die Regelungen dann auch auf alle anderen Agrargemeinschaften ausgedehnt werden. So hat die Agrargemeinschaft Wald viele Teilwälder, welche nicht aus der Substanz erworben wurden.

Bgm. Neururer betont, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nur darum geht, ob der Gemeinderat grundsätzlich für ein Bewirtschaftungsübereinkommen ist und damit gemeinsame Arbeitsgespräche zwischen Gemeindevorstand und den Agraraussschüssen von Leins bzw. Ried Sinn machen. Alle getroffenen Vereinbarungen müssen dann separat beschlossen und rechtlich überprüft werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig für ein Bewirtschaftungsübereinkommen mit den Agrargemeinschaften Ried bzw. Leins und beauftragt den Gemeindevorstand zu Verhandlungen mit diesen.

11. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|---|
| 22.09.2014 | Fand mit Mag. Bernhard Walser dem Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften beim Land Tirol und Mag. Peter Stockhauser dem Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverband eine Informationsveranstaltung zum neuen Tiroler Flurverfassungslandesgesetz statt. |
| 24.09.2014 | Wurden einige Bauverhandlungen abgehalten. |
| 30.09.2014 | War wieder eine Besprechung zum Thema Deponierung von Material der TIWAG in der Reith. Man braucht naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, welche vielleicht im Bereich Burgstall gemacht werden können. |
| 01.10.2014 | An diesem Tag war der Bürgermeistertag in der Messe Innsbruck. |
| 10.10.2014 | Fand die Feuerwehr-Abschnittsübung des Pitztales in Wald statt. |
| 13.10.2014 | Mit Hubert Max feierte ein überaus rüstiger Gemeindebürger seinen 90igsten Geburtstag. |
| 25.10.2014 | Die Jungbürgerfeier in Jerzens war mit 45 Teilnehmern leider schwach besucht. |
| 29.10.2014 | Bei einer Besprechung mit der Grundzusammenlegung Wald wurde über die Verbauung des Galtwiesenbaches gesprochen, wobei das Abhumisieren von der Grundzusammenlegung übernommen wird. Man hat auch mit GR Ing. Roland Plattner Kontakt aufgenommen um über eine Wegverbreiterung im Bereich seiner Großmutter Rosa Faßl zu sprechen. |

- 31.10.2014 DI Walter Pesjak vom gleichnamigen Planungsbüro tritt den wohlverdienten Ruhestand an und da er keinen Nachfolger gefunden hat, wird die Firma Walch und Plangger uns nun betreuen. Das wird für die Gemeinde keine große Umstellung sein, da die Firma Walch und Plangger die Mitarbeiter und Unterlagen vom Planungsbüro Pesjak übernommen hat.
- 03.11.2014 Zum Tiroler Gemeindetag wurden heuer erstmals Gemeindeamtsmitarbeiter eingeladen und der Bürgermeister hat auch Amtsleiterin Barbara Trenkwaller sowie Gem.-Sekr. Daniel Neururer zum Tagungsort, dem neuen Festspielhaus in Erl, mitgenommen.
- 09.11.2014 Wurde die Grenzverhandlung zu TGO-Punkt 4. b) abgehalten.
- 10.11.2014 Musste man Herbert Gstrein einen langjähriger Gemeindebauhofmitarbeiter und Gemeinderat zu seiner letzten Ruhestätte begleiten.
- 13.11.2014 Hat es eine Besprechung zu den Postbushaltestellen in Arzl-Oberdorf, Leins-Alzerschitz und Arzl-Pitzenebene gegeben, welche sehr erfreulich verlaufen ist. So können wohl alle drei Projekte umgesetzt werden.
- 18.11.2014 Fanden wieder einige Bauverhandlungen statt. An diesem Tage konnte Bgm. Neururer und der BH HR Dr. Raimund Waldner auch dem Ehepaar Richard und Eleonora Krismer zu deren diamantenen Hochzeit gratulieren.
- Weniger erfreulich war leider die Mitteilung der Apothekerin Mag. Christine Gollner: sie wird nicht zum ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ übersiedeln und beim bestehenden Standort bleiben.
- Somit werden Räumlichkeiten im betreffenden Bauvorhaben frei und da schon vielfach eine Kindergrippe für Arzl im Pitztal angeregt wurde, hat man die Pläne dementsprechend abgeändert. Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer bringt dem Gemeinderat die neuen Planungen beim ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ zur Kenntnis sowie noch einen zusätzlichen Heizraum neben dem Kindergarten Arzl-Oberdorf, welcher mit einer Pelletsheizung versehen werden kann, die dann im Endausbau neben dem Tirolerhof, auch den Kindergarten Arzl-Oberdorf sowie sogar die Volksschule Arzl versorgen wird können. Neben dem Projekt im Bereich Tirolerhof bringt Architekt Neururer auch Pläne für einen zukünftigen Ausbau des Kindergarten Arzl-Oberdorfs zur Kenntnis. So könnte man diesen dort um zwei Kindergartengruppen erweitern sowie Räumlichkeiten für einen zukünftigen Mittagstisch unterbringen. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat einer Kindergrippe und der Schaffung eines externen Heizraumes (die Pelletsheizung ist auch für die Förderungen sehr wichtig) zustimmt.
- Vom Gemeinderat werden die Pläne begrüßt und er ist einhellig der Meinung, dass diesbezüglich weitergearbeitet werden sollte.
- GR Ing. Johannes Larcher fragt an, wie es bezüglich der Organisation der Kindergruppe aussehen wird.
- Architekt Neururer weiß, dass die Betreuungspersonen 2 Prüfungen machen müssen und in der Kindergrippe dann 2- bis 3-jährige Kinder betreut werden.
- Bgm. Neururer erklärt, dass man noch über Verlängerung des momentanen Bestandsvertrages und der Umwandlung in einen Baurechtsvertrag mit der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ reden

muss.

GR DI Andreas Tschöll befürwortet dieses tolle Projekt bzw. die gute Lösung. Er ist mit seinem Kind selbst in der Situation eine Kindergruppe suchen zu müssen und in Imst oder Wenns gibt es lange Wartelisten auf einen Grippenplatz. Nach der Investition für Ältere ins Pflegezentrum sei es nicht falsch auch etwas für junge Familien zu machen.

GR Andrea Rimml findet, dass man den Bereich beim ehemaligen Musikpavillon freihalten sollte um genug Garten bzw. Auslauf bezüglich der Kindergruppe und auch dem erweiterten Kindergarten zu haben. Eventuell würden dort auch mehr Parkplätze benötigt werden.

b) Bauhofbericht

- Fertigstellung und Neuasphaltierung der Straße im Bereich Tschöll-Schwaighof bis Wald-Galtwiesen
- Abtrag und Entsorgung des alten Pavillons in Arzl-Oberdorf
- Abtrag und Neuerstellung Spielplatz in der Gruabe Arena
- Wintervorbereitungen, Regeneinläufe entleeren, Schneestangen schlagen, Wartung der Straßenbeleuchtungen
- Behebung der Geländeabsenkung mit einer Steinschichtung bei Walter Stoll Arzlair
- Derzeitige Arbeiten:
 - Neuerstellung einer Grundstücksmauer bei Johann Raggl Wald
 - Straßenentwässerung und Bachverlegung mit Zusammenarbeit der Wildbach bei Galtwiesenbach

c) Ausschuss-Berichte

Vom Verkehrsausschuss werden zurzeit die neuen Hausnummerntafeln ausgeteilt und GR Heinz Tschuggnall fragt diesbezüglich an, weshalb bei Franz Hartmann für die Adressen Osterstein 13 und 13a nur mehr eine Hausnummerntafel mit Osterstein Hohe Bank 6 vergeben wurde, obwohl 13 und 13a verschiedene Eigentümer haben.

Gem.-Sekr. Daniel Neururer erklärt, dass der Verkehrsausschuss nun eine genaue Ordnung eingeführt hat und die Regel gilt, dass ein Gebäude nur eine Hausnummer hat. Bei Franz und Erik Hartmann handelt es sich baulich um ein Gebäude, welches zwar in zwei Bauabschnitten errichtet wurde, die Baukörper sich aber auf zwei Seiten direkt umschließen und miteinander verbunden sind. Für die Unterscheidung dieser zwei Wohneinheiten sind, wie z.B. in Mehrfamilienhäusern oder Wohnanlagen, Tops vorgesehen, so wie sie auch im dementsprechenden Parifizierungsplan ausgewiesen sind. Dass diese Wohneinheiten jeweils eigene Eigentümer haben ist dabei, wie z.B. auch bei Wohnanlagen, ohne Belang. Diese Regel hätte vermutlich auch schon bisher bestanden und wurde bis auf ein paar Fälle auch Großteils so angewendet.

GV Dir. Herbert Raggl weist darauf hin, dass man die „Lenegasse“ von Wald-Mairhof aus noch anschreiben sollte.

Bgm. Neururer teilt mit, dass ein paar Bürger die Hausnummern nicht für schön halten, jedoch sind diese nun einheitlich und man hat beschlossen, dass die neuen Hausnummerntafeln angebracht werden sollen.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR DI Andreas Tschöll gibt als Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. einen kurzen Bericht zum Galtwiesenlift ab. Es gibt neue rechtliche Vorgaben mit der neuen

Seilbahnverordnung, welche relativ streng ist und diverse Prüfungen vorsieht. Mit Berücksichtigung der Übergangsfristen sind auch von der Gemeinde bis 2017 zusätzliche Überprüfungen zu machen. Die Seilprüfung habe man bestanden und momentan wird die Revision der elektrischen Anlage gemacht. Bezüglich der Wintersaison 2014/2015 ist wieder ein Beitrag für das „Woadli“ geplant. Das Altholz vom Dachstuhl des Tirolerhofs wurde angeliefert und wird jetzt abgedeckt. Man könnte daher die Scheune für das Pistengerät erstellen. Er hofft auch auf eine Saison ohne Unfälle. GR DI Tschöll möchte sich auch beim Bauhof bedanken, welcher die Baustelle mit der Straßensanierung und teilweisen Asphaltierung von Schwaighof bis zu Wald-Galtwiesen sehr gut abgewickelt hat.

GR Karlheinz Neururer beschwert sich wieso viele Punkte von der Begehung beim Kindergarten Unterdorf nicht umgesetzt wurden. So ist es nicht sinnvoll eine Schul- und Kindergartenbegehung durchzuführen. Man soll den Pädagoginnen bzw. den Kindergärtnerinnen zeigen, dass man ihr Bemühen wertschätzt.

Bgm. Neururer hält fest, dass nicht alle notierten Arbeiten auch umgesetzt werden und jeder Wunsch sich nicht ausgehe. So wurde das große Anliegen der Kinderspielplatzsanierung erledigt. Es scheint teilweise die Ansicht zu bestehen, dass die Begehung ein Wunschkonzert sei. Trotzdem ist man bemüht Schritt für Schritt Arbeiten zu erledigen, z.B. wurde noch nie so viel gemalt wie in letzter Zeit.

GV Dir. Herbert Raggl regt an, dass man im Rahmen der Neuanlegung des Galtwiesenbaches auch gleich eine Friedhofserweiterung in Wald machen könnte, da man jetzt zum betreffenden Bereich gut zukäme. Auch in Wald wird es z.B. Bedarf nach Urnengräbern geben. Zumindest sollte man schon ein Fundament machen.

Bgm. Neururer findet, dass es nicht sinnvoll ist ohne Planung ein Fundament zu machen und noch wisse man nicht, was man wirklich machen möchte. Zudem müsste bezüglich der betroffenen Mauer auch mit dem Denkmalamt gesprochen werden.

Da auch einige Funktionäre des SV Arzl-Sektion Fußball anwesend sind, berichtet Bgm. Neururer, dass man mit der Bezirksforstinspektion Imst den geplanten Agrarweg besichtigt hat und ein Rodungsantrag für die Sportplatzerweiterung eingereicht wurde. Es wurden auch Gespräche mit den betroffenen Holz- und Streunutzungsberechtigten geführt und eine Einigung zeichnet sich mit diesen ab. Um schneller Voranzukommen denkt die Gemeinde an eine gemeinschaftliche Holzung, es muss auch noch eine Ausschreibung wegen dem Geländeabtrag gemacht werden.

Obmann Martin Mairhofer teilt mit, dass man nun schon 6 Jahre um einen Trainingsplatz kämpft und wenn man keine Unterstützung erhält, es schwierig wird sich als Funktionär weiterhin zu motivieren um weiterzumachen.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält fest, dass man es nicht so sehen kann, da das Thema Sportplatzerweiterung auch in die Zeit der Gemeindegutsagrargemeinschaftsproblematik fällt, wo viele rechtliche Dinge nicht klar waren bzw. teilweise noch nicht klar sind. Bei der Sportplatzerweiterung ist sowohl die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf als Grundeigentümerin, als auch einige Teilwaldberechtigte bezüglich deren benötigtem Holz- und Streunutzungsrechte betroffen. Er hält auch fest, dass die Gemeinde Arzl i.P. das Vorhaben in Angriff nimmt und sich andere Gemeinden gar nicht dafür interessieren.

Bgm. Neururer hat Verständnis für die Sektion Fußball, jedoch sind gewisse Erledigungen nicht so einfach. Doch er verspricht, dass man das Projekt „Sportplatzerweiterung“ nun zügiger vorantreibt.

GR Karlheinz Neururer findet es skandalös, dass eine Neuerrichtung des Hallenbades Imst praktisch abgesagt ist und wieder über eine Kostenbeteiligung an der Sanierung des Hallenbades Nassereith gesprochen wird.

Bgm. Neururer teilt mit, dass der Gemeinderat diesbezüglich eindeutige Beschlüsse gefasst hat, an welche man sich halten wird. Er hat dem Bezirkshauptmann gesagt, dass er der Gemeinde

Arzt i.P. bezüglich einer Kostenbeteiligung an der Sanierung des Hallenbades Nassereith gar nichts schreiben braucht.

GR Karlheinz Tschuggnall informiert, dass die gestern reparierte Straßenbeleuchtung bei den Bommasars in Osterstein heute schon wieder nicht geht.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 27.11. – 12.12.2014